

Fulbright Germany Sommerstudienprogramme

Frequently Asked Questions (FAQ)

Bewerbungsvoraussetzungen

Frage: Müssen Bewerber:innen die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen oder reicht es an einer deutschen Hochschule zu studieren?

Antwort: Aufgrund des binationalen Abkommens der deutsch-amerikanischen Fulbright-Kommission können wir in den USA nur Teilnehmer:innen mit deutscher und in Deutschland nur Teilnehmer:innen mit amerikanischer Staatsangehörigkeit fördern. Die deutsch-amerikanische Doppelstaatsangehörigkeit bzw. der Besitz der Greencard sind Ausschlusskriterien.

Frage: Ich absolviere momentan meinen Master. Kann ich mich trotzdem bewerben?

Antwort: Studierende in Master-Programmen können in unseren Sommerstudienprogrammen nicht berücksichtigt werden. Gern möchten wir Sie auf unsere anderen Programme auf unserer [Webseite](#) hinweisen. Vielleicht finden Sie dort ein Programm, welches für Sie in Frage kommt und für das Sie die Bewerbungsvoraussetzungen erfüllen.

Frage: Ist die Voraussetzung der sehr guten/guten Durchschnittsnote aus dem Studium näher definiert?

Antwort: Die akademischen Leistungen unserer Programmteilnehmer:innen rangieren in der Regel im Bereich der oberen 20% eines Studierendenjahrgangs des entsprechenden Fachbereichs. Das spiegelt sich meist in guten bis sehr guten Noten wieder. Dennoch kommt es bei der Begutachtung der Bewerbungen nicht ausschließlich auf die Noten an – entscheidend ist der Gesamteindruck. Die unabhängigen Auswahlgremien berücksichtigen bei ihren Entscheidungen Kriterien wie die Motivation für die Bewerbung und welches Interesse die Bewerber:innen mit dem Programmthema verbinden, ihr Engagement außerhalb des Studiums, die Qualität der Empfehlungsschreiben und die Motivation der Bewerber:innen, sich für die deutsch-amerikanische Verständigung einzusetzen.

Frage: Ich habe mich bisher noch nicht gesellschaftlich engagiert. Bedeutet das, dass ich keine Chance habe, das Stipendium zu erhalten?

Antwort: Auch wenn Sie sich bislang nicht gesellschaftlich engagiert haben, haben Sie eine Chance, wenn Sie in Ihrer Bewerbung Ihre aktuelle Situation, die Bedeutung einer Teilnahme am Sommerstudienprogramm und Ihre Motivation für ein mögliches künftiges Engagement glaubwürdig darstellen.

Frage: Ist ein High-School- oder Au Pair-Aufenthalt in den USA nachteilig für eine Bewerbung?

Antwort: Die Zielgruppe unserer Sommerstudienprogramme sind Studierende mit keiner oder wenig USA-Erfahrung. Aufenthalte im Rahmen eines High-School Austauschs oder als Au-Pair sind jedoch kein Ausschlusskriterium.

Bewerbungsunterlagen

Frage: Muss bei der Bewerbung ein gültiger deutscher Reisepass vorliegen?

Antwort: Zum Zeitpunkt der Bewerbung muss Ihnen dieser Reisepass noch nicht vorliegen. Sie sollten diesen jedoch schnellstmöglich beantragen, da ein gültiger deutscher Reisepass Voraussetzung für die Beantragung der Einreisegenehmigung in die USA ist, die relativ kurzfristig nach Benachrichtigung über die Auswahlresultate erfolgen muss. Sie sollten den Reisepass also nach Möglichkeit zeitnah zur Bewerbungsfrist beantragen und können dies entsprechend auch im Bewerbungsformular angeben.

Frage: Wird ein Sprachnachweis für eine erfolgreiche Bewerbung benötigt?

Antwort: Sie müssen für die Bewerbung kein Sprachzertifikat nachweisen – ein B2 Sprachniveau ist erfahrungsgemäß Voraussetzung für eine erfolgreiche Teilnahme am Sommerstudienprogramm.

Frage: Worauf muss ich beim Nachweis meiner bisherigen akademischen Leistungen achten?

Antwort: Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Leistungsübersicht von Ihrem Prüfungsamt (mit Stempel oder Verifizierungscode) ausgestellt wurde. Eine amtliche Beglaubigung ist nicht notwendig. Die Leistungsübersicht sollte eine Durchschnittsnote aufweisen. Falls Ihre Leistungsübersicht keine Durchschnittsnote enthält, berechnen Sie diese bitte selbst und reichen die Berechnung in einem separaten Dokument zusammen mit den übrigen Leistungsnachweisen mit ein.

Frage: Dieses Jahr habe ich ein Auslandssemester absolviert. Kann ich auch die Dozent:innen der Gasthochschule nach einem Empfehlungsschreiben fragen oder muss das Empfehlungsschreiben von Dozent:innen meiner Hochschule in Deutschland angefertigt werden?

Antwort: Wir bevorzugen Empfehlungsschreiben von Dozent:innen an Ihrer deutschen Hochschule. Das Empfehlungsschreiben sollte nach Möglichkeit von einem/einer (promovierten) Hochschullehrer:in aus Ihrem Fachbereich sein, der/die Ihre akademischen Leistungen im Verhältnis zu Ihrem Studienjahrgang angemessen beurteilen kann.

Frage: Ist es von Nachteil, wenn man kein Empfehlungsschreiben von Professor:innen hat? Reicht es, wenn die Dozent:innen einen Dr. Titel tragen, d.h. promoviert sind?

Antwort: Für die Fulbright-Bewerbung müssen Empfehlungsschreiben von promovierten Dozent:innen aus Ihrem Fachbereich eingereicht werden, der/die ihre akademischen Leistungen angemessen beurteilen kann.

Bewerbungsverfahren

Frage: Wie viele Bewerbungen erhalten Sie?

Antwort: Wie bei allen unseren Fulbright-Stipendien werden auch die Stipendien für die Sommerstudienprogramme in einem Wettbewerbsverfahren vergeben. In der Regel gibt es mehrere Bewerbungen für einen Stipendienplatz. Das sollte Sie aber nicht abschrecken, denn nur wer sich bewirbt, hat auch die Chance auf ein Stipendium.

Frage: Kann ich mich für mehr als ein Programm bewerben?

Antwort: Es ist möglich, sich auf unterschiedliche Programme zu bewerben, wenn Sie die jeweiligen Bewerbungsvoraussetzungen erfüllen. Wir empfehlen aber, sich anhand der verschiedenen Programmbeschreibungen zu entscheiden, welches Sommerstudienprogramm Ihren akademischen und persönlichen Interessen am besten entspricht. Bitte beachten Sie, dass die Teilnahme nur an einem Sommerstudienprogramm möglich ist.

Frage: Kann ich mich trotz der Förderung durch eine andere Organisation für ein Fulbright-Stipendium bewerben?

Antwort: Eine Fulbright-Förderung im Rahmen unserer Sommerstudienprogramme schließen wir für Stipendiat:innen anderer Förderorganisationen nicht grundsätzlich aus. Anders beurteilt das möglicherweise Ihre Förderorganisation, so dass wir Ihnen eine Prüfung Ihrer Stipendienbedingungen empfehlen. Eine Teilnahme an unserem Programm ohne unsere Förderungszusage und auf eigene Kosten ist nicht möglich.

Frage: Was mache ich, wenn die Dateianhänge zu groß sind?

Antwort: Bitte beachten Sie, dass Sie pro Upload-Feld jeweils nur eine pdf-Datei mit jeweils maximal 1,5 MB Dateigröße hochladen können. Wir bitten Sie, die Datei entsprechend zu verkleinern und dann nochmals hochzuladen, damit Ihre Unterlagen vollständig sind. Hinweise zum Verkleinern von Dateien finden Sie beispielsweise unter folgendem Link: <https://praxistipps.chip.de/pdf-verkleinern-so-gehts-28218>

Frage: Erhalte ich eine Bewerbungsbestätigung?

Antwort: Nach dem Absenden Ihrer Bewerbungsunterlagen über das Onlineformular wird Ihnen eine automatisierte Bestätigung über den Eingang Ihrer Bewerbung angezeigt. Diese Information enthält auch einen Link und individuellen Code, mit Hilfe derer Sie Ihre Bewerbung bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist anpassen oder löschen können. Die automatisierte Bestätigung über den Eingang der Bewerbung bedeutet jedoch nicht, dass wir deren Vollständigkeit bestätigen. Die Vollständigkeit der Unterlagen liegt in der Verantwortung der Bewerber:innen, eine weitere Bestätigung erhalten diese nicht. Über den Ausgang des Bewerbungsverfahrens benachrichtigen wir alle Bewerber:innen nach Abschluss der Auswahlen. Von zwischenzeitlichen Anfragen zum Stand Ihrer Bewerbung bitten wir deshalb abzusehen.

Frage: Ist die Bewerbung verbindlich?

Antwort: Ihre Bewerbung können Sie jederzeit im Auswahlprozess zurückziehen. Sollte Ihnen nach Abschluss des Auswahlprozesses ein Angebot zur Programmteilnahme gemacht werden, erhalten Sie einen Vertrag zur Unterzeichnung. Dieser ist dann verbindlich.

Programmorganisation und Programmablauf

Frage: Ich habe in der letzten Woche des Programms einen Familienurlaub geplant. Können die Termine geändert werden, oder kann ich das Programm vorzeitig verlassen?

Antwort: Nein. Der Programmzeitraum wird von den Gastuniversitäten festgelegt, und die Bewerber:innen müssen bereit sein, in vollem Umfang am Sommerstudienprogramm teilzunehmen. Wir erwarten von den Teilnehmer:innen, dass sie sich aktiv am gesamten Seminarprogramm beteiligen und die Programmanforderungen der Gasthochschule erfüllen. Da es sich bei den Sommerstudienprogrammen um Gruppenprogramme handelt, können die Teilnehmer:innen im Programmzeitraum keine eigenen studienbezogenen oder persönlichen Projekte durchführen.

Frage: Kann der Aufenthalt in den USA nach Abschluss des Programms individuell verlängert werden?

Antwort: Ob eine Verlängerung möglich sein wird, können wir nach aktuellem Stand nicht sagen. Informationen dazu erhalten die ausgewählten Teilnehmer:innen mit dem Angebot zur Programmteilnahme. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir, auch Covid-19-bedingt, zu den Reise- und Aufenthaltsmodalitäten in den USA aktuell keine genaueren Auskünfte geben können.